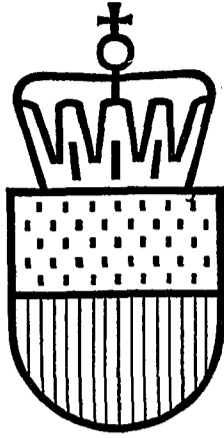


Liechtensteiner Volksblatt

Bezugspreise: Inland und Schweiz jährlich Fr. 22.—, halbjährlich Fr. 11.50, vierteljährlich Fr. 6.—. Ausland jährlich Fr. 42.—, halbjährlich Fr. 22.—. Bestellungen nehmen die Postämter und die Verwaltung des Blattes entgegen. Verwaltung und Redaktion «Liechtensteiner Volksblatt», Vaduz, Altenbachstrasse 99, Telefon 075 2 19 37 / 2 24 12. Postcheckkonto 90-2988 St. Gallen. Druck: Buchdruckerei «Gutenberg», Schaan, Fürstentum Liechtenstein.



Anzeigenpreise: Die einspaltige Millimeter-Zeile: Anzeigen Reklame
Inland 12 Rp. 30 Rp.
Schweiz 15 Rp. 35 Rp.
Übriges Ausland 17 Rp. 40 Rp.
Anzeigenannahme: Für das Inland, Verwaltung in Vaduz, Telefon 2 19 37. Für das Rheintal, die Schweiz und das übrige Ausland «ASSA» Schweizer Annoncen AG, St. Gallen, Telefon (071) 22 26 26 und übrige Zweiggeschäfte.

Amtliches Publikationsorgan

des Fürstentums Liechtenstein

AZ — Vaduz, Samstag, 13. November 1965

Erscheint Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Samstag

99. Jahrgang — Nr. 170

Landtag: Debatte für Frauenstimmrecht

Der Landtag beauftragt die Regierung, die Einführung des Frauenstimmrechtes in Liechtenstein zu prüfen!

Unter dem Vorsitz von Landtagspräsident Dr. Martin Risch, trat der Landtag gestern zu einer öffentlichen Sitzung zusammen. Zur Debatte standen neun Traktandenpunkte, von denen in der Vormittagsitzung (über die wir hier auszugsweise berichten) allerdings nicht ein einziger erledigt werden konnte. Im Rahmen der Diskussion um den Rechenschaftsbericht der Fürstlichen Regierung, wurden namentlich drei Punkte in die Landtagsverhandlungen gebracht, die unser Parlament bis in die Mittagsstunden beschäftigten: Die Frage der Geschäftsprüfung bzw. Verwaltungskontrolle durch den Landtag, die Frage des Neubaus des Collegiums Marianum und (ausgerechnet) aus diesem Diskussionsthema entstand eine angeregte Debatte über das Frauenstimmrecht, die mit einem formellen Antrag des Landtages an die Fürstliche Regierung abgeschlossen wurde:

Mit 13 gegen 1 Stimme beauftragte der Landtag die Fürstliche Regierung, alle Fragen im Zusammenhang mit der Einführung des Frauenstimmrechtes in Liechtenstein zu

prüfen und dem Landtag darüber Bericht zu erstatten.

Den Stein ins Rollen brachte der Abgeordnete Roman Gassner, der sich im Zusammenhang mit der Frage der Zulassung von Mädchen am Collegium Marianum daran erinnerte, dass auch das Frauenstimmrecht nach wie vor ein ungelöstes Problem darstelle. Der Abgeordnete Roman Gassner stellte Antrag an die Regierung, eine Probeabstimmung durch die liechtensteinischen Frauen durchzuführen, um feststellen zu können, inwieweit diese Interesse am Frauenstimmrecht hätten oder nicht. Liechtenstein sollte nicht auf seinen Nachbarn (Schweiz) warten. Bei uns seien die Frauen zwar wählbar, wählen aber dürften sie selbst nicht. Die Abstimmung könnte einen Meinungstest abgeben.

Demgegenüber meint der Abgeordnete Dr. Ernst Büchel, wir müssten unsere Frauen selbst so gut kennen, um zu beurteilen, ob sie das Frauenstimmrecht wünschten oder nicht. Eine Volksabstimmung der Frauen wäre nach der gegebenen Verfassung nicht rechtmässig. Das Frauenstimmrecht liege ohnehin in der Luft und wenn man es wolle, sollte man es eben einführen. So gut aber müsste man die Frauen kennen, um zu wissen, ob sie es selbst wollen oder nicht.

Der Abgeordnete Roman Gassner, blieb nach wie vor der Auffassung, eine solche Testabstimmung würde erst einmal zeigen wie gross das Interesse seitens der Frauen effektiv wäre.

Regierungschef Dr. Gerard Batliner, führte zu diesem Punkt aus, dass auch er schon mehrmals auf die Notwendigkeit des Frauenstimmrechtes hingewiesen habe und nach wie vor der Ansicht sei, das Frauenstimmrecht sollte und müsse kommen. Die Einführung desselben aber müsse gerechtfertigt sein und darüber entschieden nach der heutigen Verfassung die Männer. Die Einführung des Frauenstimmrechtes dürfe nicht vom Zufallsmehr einer Testabstimmung der Frauen abhängig gemacht werden. Die Beteiligung der Männer an den Volksabstimmungen sei heute oft sehr schwach. Wenn nun die Teilnahme der Frauen an einer solchen Probe-

abstimmung entsprechend wäre, könnte man dies mitunter falsch interpretieren. Man dürfe die Einführung des Frauenstimmrechtes in Liechtenstein nicht einem Zufallsentscheid überlassen. Eine solche Entscheidung müsste gerechtfertigt sein und die Männer sollten auch dazu stehen, ob sie nun ja oder nein sagen zum Frauenstimmrecht.

Der Antrag des Abgeordneten Roman Gassner auf Durchführung einer Testabstimmung mit den Frauen wurde hierauf mit 5 gegen 10 Stimmen vom Parlament abgelehnt. Hingegen stimmten mit einer Ausnahme alle Abgeordneten einem Antrag des Abgeordneten Dr. Büchel zu, der die Regierung beauftragt die Frage des Frauenstimmrechtes zu prüfen.

Noch bevor sich der Landtag mit dem ersten Punkt der Tagesordnung (Rechenschaftsbericht) befassen konnte, stellte der Abg. Dr. Franz Nägele fest, dass dem Antrag von vier Abgeordneten der VU betreffend die Erhöhung der AHV-Renten nicht Folge geleistet worden sei, da der Antrag nicht auf der Tagesordnung aufscheine. Der Abgeordnete Dr. Ernst Büchel wies darauf hin, dass auch er für eine Erhöhung der AHV-Renten eintrete und es in diesem Zusammenhang kaum zu Meinungsverschiedenheiten komme. Die Regierung habe die baldige Vorlegung der Technischen Bilanz angekündigt, so dass man demnächst darüber befinden könne. Der Regierungschef erinnerte daran, dass die Regierung bereits im Frühjahr den Auftrag gegeben habe eine Technische Bilanz zu erstellen. Dies mit der Absicht, eine Rentenerhöhung bzw. Anpassung der Renten an jene der Schweiz herbeizuführen. Die technische Bilanz, welche die Voraussetzung für die Prüfung dieser Frage ist, sei nun am 3. November eingetroffen. Am 8. November habe sie die Regierung behandelt und dem AHV-Verwaltungsrat den Auftrag erteilt, eine Vorlage auszuarbeiten. Diese Vorlage komme noch im November in den Landtag. Nach einigem Wortgeplänkel, in dessen Verlauf der Abgeordnete Dr. Otto Schädler immer wieder betonte, es gehe nicht um materielle sondern formelle Fragen, wobei das Missachten des Antrages von vier Vertretern der Union, einen Affront gegen dieselbe darstelle, erklärten sich die Union-Abgeordneten damit

Tribüne
DER FREIEN MEINUNG

Eine Entgegnung...

In der «Tribüne» vom vergangenen Donnerstag, bemängelt ein Unterländer Landwirt, dass für jede im Haushalt verpflegte Person von über sechs Jahren, 100 Klafter Mais von der Gewährung der Anbauprämie ausgeschlossen werden. Hierzu ist folgende Richtigstellung angebracht:

Die Körnermaisfläche beträgt heute höchstens noch ein Drittel der Fläche von 1955, sie ist nämlich von damals 850 000 Klafter auf etwa 250 000 Klafter zurückgegangen. Die «Edelfresswelle» hat auch unser Land überrollt, womit das Riebeleesen weitgehend aus der Mode gekommen ist.

Eine spezielle Regelung bei der Festlegung der Anbauprämienberechtigung musste für den Körnermais deshalb getroffen werden, weil diese Getreidefrucht nebst Weizen und Roggen bei uns auch mahlprämierechtigt ist, im Gegensatz zu der Schweiz, die diese Ausnahmeregel nicht kennt. Die Mahlprämie verfolgt aber keinen anderen Zweck als die Selbstversorgung mit Getreideprodukten zu fördern, sie ist daher eine Anbauprämie auf indirektem Wege. Nun kann man bekanntlich nicht den Fünfer und das Weggli haben, weshalb eine Flächenreduktion im gerügten Ausmass gesetzlich verankert wurde. Der sicher etwas schematische Abzug von 100 Klafter, verfolgt einzig den Zweck, die administrative Arbeit bei der Errechnung der Anbauprämie zu vereinfachen. LS

einverstanden, dass die Frage der Rentenerhöhung im nächsten öffentlichen Landtag, das heisst am 12. Dezember 1965 behandelt werde.

Über die Diskussion zum Thema Geschäftsprüfung durch den Landtag, über eine Interpellation des Abgeordneten Dr. Otto Schädler in Sachen Collegium Marianum sowie über die anschliessende Diskussion zu diesem Thema werden wir in unserer nächsten Ausgabe eingehend berichten. - Die Landtagssitzung ging am Nachmittag weiter.

KOMMENTAR

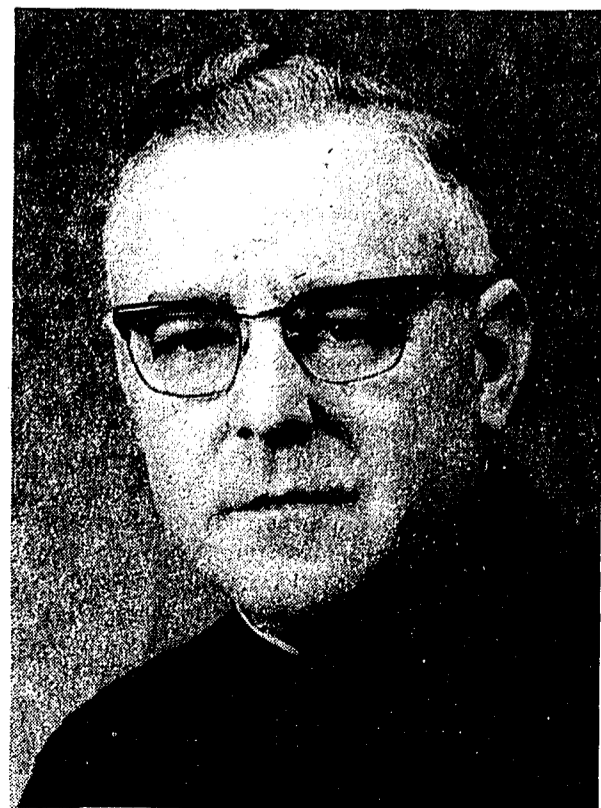
Der Bann ist gebrochen

Der liechtensteinische Landtag hat die Fürstliche Regierung in seiner gestrigen Sitzung beauftragt, alle Fragen im Zusammenhang mit der Einführung des Frauenstimmrechtes in Liechtenstein zu prüfen. Mit 13:1 Stimmen (ein Abgeordneter war gerade abwesend) ist dieser Auftrag des Parlamentes an die Regierung eindeutiger ausgefallen als man es je gedacht hätte. Wir trauten unseren Ohren nicht! Der liechtenst. Landtag, dem man sonst nicht selten vorwirft, er sei etwas träge, sprühte vor Debattierfreudigkeit. Die Frauen hätten ihre reinste Freude daran gehabt, mit welchem Einfühlungsvermögen unsere Abgeordneten an das Problem herangingen. - Wer hätte das gedacht? Als wir in unserer Samstagsausgabe vom 15. Mai 1965 an dieser Stelle mit gebotener Zurückhaltung an das Problem des Frauenstimmrechtes in Liechtenstein erinnerten und die Frage stellten, ob der liechtensteinischen Männerwelt wohl ein Stein aus der Krone fiel, wenn man der Frau mehr politische Rechte zubilligen würde, hätten wir nie geahnt, dass sich innert weniger Monate ein derartiger Stimmungsumschwung einstellen könnte. - Der erste Schritt in Richtung politischer Emanzipation der Frau in Liechtenstein ist getan. Die erste Debatte zum Thema Frauenstimmrecht im liechtensteinischen Landtag ist vorbei. Sie wird zweifellos in die Geschichte eingehen. Im positiven Sinne, so möchte man wünschen. Die Zeit, da die Liechtensteinerin, auch im politischen Leben unseres Landes jene Stellung einnimmt, die ihr an sich schon längst zukommt, scheint näher zu sein als je. Von der derzeitigen Verfassung her ist es nicht möglich, dass die Regierung eine Volksabstimmung für Frauen durchführt, da ja gerade dieser Teil (zumindest vorläufig) vom Wahlrecht ausgeschlossen ist. Wie wäre es aber, wenn sich ein privates Aktionskomitee zur Einführung des Frauenstimmrechtes in Liechtenstein bilden würde? Dieses könnte neben der Regierung, welche im Auftrag des Landtages die verfassungstechnischen Fragen abklären muss, auch im Rahmen einer privaten Umfrage jenen Meinungstest erstellen, von dem u. a. im Landtag die Rede war. Der Bann ist gebrochen. - Es liegt nun an uns allen, zu beweisen, dass wir schlussendlich doch nicht das allerletzte Land Europas sind, wo die Frau ein politisches Aschenbröckelchen führen muss. (wbw)

Schaan: Ein neuer Seelsorger hält Einzug

Die Gemeinde Schaan heisst ihren neuen Pfarrherrn, HH. Pfarrer Friedrich Kaiser willkommen

Morgen Sonntag, wird die Gemeinde Schaan ihren neuen Pfarrherrn in festlichem Aufzug zur Kirche geleiten. Der Einzug von HH. Pfarrer Friedrich Kaiser in unser Gotteshaus am Feste der Kirchweihe will uns besonders sinn-



HH. Pfarrer Friedrich Kaiser

(Photo Peter)

voll erscheinen. Im «Haus Gottes und der Pforte des Himmels» scharen sich die Gläubigen am Sonntag um ihren Hirten, den Stellvertreter Christi, um ihren Pfarrer und feiern mit ihm das heilige Opfer. Die Einführung in das geistliche Amt als Seelsorger der Gemeinde wird Landesvikar HH. Kanonikus Tschuur vornehmen. - Im Willkommgruss der Gemeinde an den neuen Pfarrer ist die Einwohnerschaft von Schaan zur Teilnahme an der Feier der Pfarrinstallation herzlich eingeladen. Die kirchliche Handlung mit anschliessendem feierlichen Gottesdienst beginnt um 9.30 Uhr. Der Männerkirchenchor wird die Feier des Gottesdienstes durch die Missa in G mit Orchesterbegleitung von Max Filke bereichern.

Irgendwann vernahm ich beim Empfang eines neuen Pfarrers aus Kindermund die Worte: Gesegnet sei die Stunde, die uns den Hirten bringt, die fest das Band der Liebe um Hirt und Herde schlingt! Diesen Wunsch flechten wir ein in den Willkommgruss an HH. Pfarrer Friedrich Kaiser. Es ist ja auch das grosse Anliegen seines Herzens, der Pfarrgemeinde als berufener Verwalter des öffentlichen Gottesdienstes, der Sakramente und der Seelsorge reichen Segen zu bringen.

HH. Pfarrer Friedrich Kaiser kommt von Niederurnen nach Schaan. Die dortige Pfarrei versah er seit 1961. Nach 23 Jahren seelsorgerischen Wirkens in der Diaspora erging der Ruf des hochw. Bischofs zur Übernahme einer Pfarrei in seiner Heimat an ihn, der er, wie wir

aus seinen vielen gelegentlichen Besuchen wissen, immer verbunden geblieben ist.

Am 23. Februar 1919 als Sohn des heutigen Oberlehrers i. R. Josef Kaiser von Mauern geboren, trat er in Feldkirch das Gymnasialstudium an und beendete es 1937 mit der Matura. Innsbruck, Fribourg und Chur waren die Stationen seiner philosophischen und theologischen Studien, und schon 1942 wurde er vom damaligen Diözesanherrn Christianus Caminada zum Priester geweiht. Der von ihm und seinen Eltern lang ersehnte Tag des ersten heiligen Messopfers in seiner Heimatgemeinde Mauren war der 12. Juli 1942.

In der stetig anwachsenden Stadtrandpfarrei Heiligkreuz in Zürich 9, trat der Neupriester im selben Jahre als Vikar in die Seelsorge ein. Durch 18 Jahre konnte er hier in Zusammenarbeit mit den Laien, in der Pfänderschaft, in Kongregation, im Arbeiterverein in reichem Masse wirken und die Jugend auch in zahlreichen Ferienlagern betreuen. Als Kaplan in Glarus fand der seeleneifrige Priester neben der Seelsorge, ein ähnliches Betätigungsfeld wie in Heiligkreuz und schon nach einem Jahr erging an ihn der Ruf des hochwürdigsten Bischofs an die Pfarrei Niederurnen.

Die Gemeinde Schaan heisst morgen, Sonntag, ihren neuen Pfarrherrn und Seelsorger herzlich willkommen und unsere Wünsche für eine weitere erfolgreiche Tätigkeit im Weinberg des Herrn, zum Segen der Gemeinde, begleiten ihn.